



AUSGABEDATUM: JANUAR 2019

FLASHNEWS

ÜBERBLICK ÜBER ÄNDERUNGEN ZUM 1. JANUAR 2019

Lieber Partner,

In der nachstehenden Tabelle sind die gesetzlichen Änderungen im Hinblick auf die Steuerregelungen für Lebensversicherungs- und/oder Kapitalansammlungsverträge zum 1. Januar 2019 nach Wohnsitzland des Versicherungsnehmers zusammengefasst.

	AB DEM 1. JANUAR 2019	VOR DEM 1. JANUAR 2019
Belgien	Keine Änderungen.	
Spanien	Mit einem am 23. Oktober 2018 eingebrachten Gesetzesentwurf soll insbesondere Artikel 17 des Gesetzes 19/1991 vom 6. Juni 1991 über die Vermögensteuer (Impuesto sobre el patrimonio) geändert werden. Dieser Entwurf sieht ausdrücklich vor, daß Versicherungsverträge ohne Rückkaufsrecht in Höhe des Deckungskapitals der Vermögensteuer unterliegen.	Keine Änderungen vor dem 1. Januar 2019.
Frankreich	Keine Änderungen ab dem 1. Januar 2019.	Mit dem Finanzgesetz für 2018 wurde eine pauschale Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge eingeführt und die Vermögensteuer (Impôt sur la fortune, ISF) durch eine auf das Immobilienvermögen beschränkte Vermögensteuer (Impôt sur la fortune immobilière,IFI) ersetzt. Durch das Gesetz zur Finanzierung der Sozialversicherung für 2018 wurde der allgemeine Sozialbeitrag (Contribution sociale généralisée, CSG) um 1,7 Prozentpunkte angehoben, wodurch die Sozialabgaben insgesamt von 15,5% auf 17,2% stiegen.
Luxemburg	Keine Änderungen ab dem 1. Januar 2019.	Das Gesetz zum Haushalt 2018 enthält eine Bestimmung, nach der die Verwaltung interner Lebensversicherungs-Kollektivfonds, bei denen die Zeichner das finanzielle Risiko tragen und die der Aufsicht des Commissariat aux Assurances unterliegen, künftig von der Mehrwertsteuer befreit ist.
Portugal	Keine Änderungen.	
Italien	Keine Änderungen.	
Vereinigtes Königreich	Keine Änderungen ab dem 1. Januar 2019.	Mit dem Finanzgesetz vom 16. November 2017 wurden verschiedene Änderungen eingeführt, die insbesondere den Status Ansässiger ohne Wohnsitz, die Neubewertung bestimmter in Frage kommender Vermögenswerte, die Besteuerung von Offshore-Trusts und die Änderung der Liste der in Frage kommenden Vermögenswerte betreffen. Diese Maßnahmen wurden rückwirkend zum 6. April 2017 wirksam.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der vorliegenden Mitteilung bitten wir Sie, sich mit Ihren gewohnten Ansprechpartnern in Verbindung zu setzen.